

# FAQ

## zur Teilnahme an Fachkursen

### ESF-Förderung von Kursen zur beruflichen Weiterbildung

#### **Ich möchte mich beruflich weiterbilden. Welche Unterstützung bietet mir dabei der ESF?**

Für Sie könnte das ESF-Fachkursprogramm in Frage kommen. Mit dem Fachkursprogramm bezuschusst das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg Kurse zur beruflichen Anpassungsfortbildung aus ESF-Mitteln.

#### **Wo kann ich eine Fachkursförderung beantragen?**

Wenden Sie sich an den Kursveranstalter Ihrer Wahl. Erkundigen Sie sich bei ihm, ob der von Ihnen gewünschte Kurs als geförderter Fachkurs angeboten wird. Falls ja, fragt der Veranstalter bei Ihnen ab, ob Sie zur Zielgruppe gehören. Ist das der Fall, dann wird er auf Ihrer Rechnung die Förderung vom Kurspreis abziehen.

#### **Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen?**

Wenn Sie Beschäftigte/-r, Unternehmer/-in, Existenzgründer/-in oder Wiedereinsteiger/-in sind und in Baden-Württemberg wohnen oder arbeiten, gehören Sie zur Zielgruppe und können von der Fachkursförderung profitieren. Die Förderung ist unabhängig von der Höhe Ihres Einkommens.

*Für Interessierte, die ein zu versteuerndes Einkommen von bis zu 20.000 € bzw. 40.000 € in Lebensgemeinschaften haben, kann eine Förderung über das Förderprogramm "Bildungsprämie" des Bundes, [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info), ggf. finanziell attraktiver sein.*

#### **Wie hoch ist der Zuschuss?**

Der Zuschusssatz liegt i. d. R. bei 30 %. Das heißt, der Kursanbieter reduziert Ihre Kursgebühr um 30 %. Einen Zuschusssatz in Höhe von 50 % erhalten Sie, wenn Sie

50 Jahre oder älter sind oder an einem Kurs im Schwerpunkt "Elektromobilität" teilnehmen.

### **Welche Kurse können gefördert werden?**

Kurse müssen bestimmte Voraussetzungen bezüglich Inhalt, Dauer und Zuschnitt erfüllen, um für eine Förderung in Frage zu kommen:

- Inhalte: Fachkurse sind berufliche Anpassungsfortbildungen. Das heißt, sie zielen darauf ab, die fachliche Qualifikation der Teilnehmer/-innen zu verbessern. Durch Fachkurse erwerben, erhalten oder erweitern die Teilnehmer/-innen ihre beruflichen Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen. Nicht förderfähig sind Aufstiegsfortbildungen und Studiengänge, Kurse zu persönlichen Arbeitstechniken (z. B. Zeitmanagement) oder zur allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung (z. B. Gesundheitsprävention) sowie berufsbezogene Deutsch-Sprachkurse.
- Dauer: Fachkurse umfassen mindestens 8 bis maximal 240 Unterrichtseinheiten. Der Kurs muss innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen sein.
- Zuschnitt: Fachkurse finden überbetrieblich statt. Das heißt, sie sind nicht einzelbetrieblich ausgerichtet und schulen auch nicht den Verkauf, den Vertrieb oder die Anwendung von eigenen Produkten.

### **Wie funktioniert die Fachkursförderung?**

Weiterbildungsträger können für ihre Kurse bei der L-Bank einen Förderantrag stellen. Die L-Bank entscheidet über die Förderfähigkeit dieser Kurse. Bewilligt die L-Bank den ESF-Zuschuss, so reicht der Kursveranstalter die Förderung an die Kursteilnehmer/-innen weiter, indem er die Teilnahmegebühr reduziert.

### **An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?**

Die zentrale Informationsplattform für die ESF-Förderung in Baden-Württemberg ist [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de). Dort finden Sie das Merkblatt zum Fachkursprogramm, in dem die Details zur Förderung geregelt sind.